



**Katholische Kirchgemeinde
Kreuzlingen-Emmishofen**

Katholische Kirchgemeinde

Gaissbergstrasse 1

8280 Kreuzlingen

Infoblatt zusätzliche Urnenbeisetzung in bestehendem Grab

Urnenbeisetzung

Gemäss Art. 9 des Friedhofreglements, kann die Beisetzung einer Urne eines*r Angehörigen unentgeltlich erfolgen, wenn die Platzverhältnisse es erlauben und die Grabesruhe der / des Angehörigen noch mindestens 5 Jahre dauert. Die ursprüngliche Ruhezeit eines Grabes wird dadurch nicht verlängert. Sie bemisst sich weiterhin nach Art. 8 des Friedhofreglements.

Urnenwandbeetgräber

- Gemäss Art. 18 des Friedhofreglements, sind die Platten für die Urnenwandbeetgräber durch die Angehörigen von der Kirchgemeinde entgeltlich zu erwerben. CHF 2'000.00
- Darin inbegriffen ist die Bepflanzung sowie Unterhalt der Urnenwandbeete bis zum Abruf durch die katholische Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen.
- Ausschmückungen, Gestecke jeglicher Art, Blumenvasen, Blumentöpfe, Kerzen oder sonstige Gegenstände dürfen in den Beeten nur dann angebracht werden, wenn dadurch die bestehende Bepflanzung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird
- Zum Schmuck und persönlichen Gruss an den Urnenwänden kann beim Bestattungsamt der Stadt Kreuzlingen gegen Gebühr eine Urnenwandhalterung bestellt werden. Diese wird durch das Friedhofspersonal der Stadt Kreuzlingen montiert.

Der Kirchgemeinderat, 1. Juli 2017